

Reglement Mittagstisch Zeiningen



Die Gemeinde Zeiningen betreibt im Schulhaus Brugglismatt 1 den Mittagstisch für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Zeiningen. Das Reglement regelt Grundsätzliches und Organisatorisches.

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1 Öffnungszeiten

Der Mittagstisch findet jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr im Schulhaus Brugglismatt 1 (UG) statt. Während den Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet kein Mittagstisch statt. Damit der Mittagstisch durchgeführt wird, müssen Anmeldungen von mindestens sechs Kindern pro Tag vorliegen.

Die Platzzahl ist beschränkt auf 26 Kinder pro Tag. Die Schulverwaltung führt eine Warteliste.

1.2 Räumlichkeiten

Für den Mittagstisch stehen die Schulküche und der Raum nebenan zur Verfügung. Die Aussenanlage der Schule wird bei Bedarf und entsprechendem Wetter mitgenutzt. Kinder ab der 3. Klasse werden auf der Aussenanlage nicht beaufsichtigt.

1.3 Betreuung

- Die Kinder werden von 11.30 bis 13.15 Uhr betreut und beaufsichtigt. Um 13.15 Uhr endet die Aufsichtspflicht durch die Betreuungspersonen.
- Die Kindergartenkinder werden von einer Betreuungsperson um 11.30 Uhr im Kindergarten abgeholt. Wenn weniger als acht Kinder angemeldet sind, können die Kindergartenkinder aus logistischen Gründen nicht abgeholt werden (nur eine Betreuungsperson). Die Kindergartenkinder kommen dann ohne Begleitung um 11.30 Uhr zum Schulhaus Brugglismatt 1. Sollten weniger als acht Kinder angemeldet sein, werden die Eltern nach Anmeldeschluss von der Schulverwaltung informiert.

Kinder, welche am Nachmittag Kindergarten haben, werden um 13.15 Uhr wieder in den Kindergarten begleitet und auf dem Pausenplatz vom Kindergarten entlassen. An Nachmittagen, an welchen die Kindergartenkinder keinen Unterricht haben, werden die Kinder um 13.15 Uhr beim Schulhaus Brugglismatt 1 verabschiedet.

1.4 Disziplinarisches

Kinder, welche sich nicht an die Anordnungen der Betreuungspersonen halten, können nach einer einmaligen schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

1.5 Dienstleistung

Die Kinder erhalten eine ausgewogene, warme Mahlzeit mit Getränk (Wasser oder Tee). Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen, zu spielen, zu zeichnen oder sich zu bewegen.

1.6 Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen den Mittagstisch nicht besuchen. Passiert ein Unfall oder erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern umgehend informiert. In Notfällen sind die Betreuungspersonen berechtigt, den Rettungswagen zu alarmieren.

1.7 Versicherung

Die Kinder sind durch die Eltern gegen Unfall zu versichern. Verursacht ein Kind nachweislich einen Schaden, haften die Eltern mit ihrer Haftpflichtversicherung.

2. ORGANISATORISCHES

2.1 An- bzw. Abmeldung (regelmässige Teilnahme)

Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen für die regelmässige Teilnahme am Mittagstisch nehmen wir für das

- 1. Semester des kommenden Schuljahres bis zum **20.06.** bzw. für das
- 2. Semester bis zum **20.01.**

gerne entgegen. Das ausgefüllte Anmeldeformular schicken die Eltern per Klapp an die Schulverwaltung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren die Eltern das Reglement.

Erfolgt bis zu den oben genannten Terminen keine Abmeldung für das kommende Semester, gilt das Kind als angemeldet und die Kosten werden verrechnet.

Die Eltern können ihr Kind/ihre Kinder nur pro Semester anmelden. Anmeldungen während dem Semester können, sofern dies organisatorisch möglich ist, berücksichtigt werden.

2.2 Anmeldung (gelegentliche Teilnahme)

Kinder, welche gelegentlich den Mittagstisch besuchen, müssen bis spätestens um 12 Uhr am Vortag angemeldet werden.

Das ausgefüllte Anmeldeformular schicken die Eltern per Klapp an die Schulverwaltung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren die Eltern das Reglement.

2.3 Abmeldung im Verhinderungsfall

Die Eltern melden ihr Kind/ihre Kinder im Verhinderungsfall (Schulausflüge, Krankheit etc.) bis spätestens um 09.00 Uhr des angemeldeten Tages per Klapp oder per Telefon (079 845 22 20) bei der Schulverwaltung ab.

2.4 Kosten für den Mittagstisch inkl. Betreuung (pauschal)

Anzahl Teilnahmen pro Woche	Anzahl Kinder	Kosten pro Semester
1	1	250.--
2	1	450.--
3	1	680.--
1	2 derselben Familie	450.--
2	2 derselben Familie	900.--
3	2 derselben Familie	1'350.--
Gelegentliche Teilnahme	1	17.-- pro Essen

Jahresbeitrag (nur bei regelmässiger Teilnahme am Mittagstisch):

für ein Kind: CHF 20.-- pro Jahr
ab 2 Kindern CHF 30.-- pro Jahr

- Pauschale für drei und mehr Kinder derselben Familie auf Anfrage.
- Eltern von Kindern, welche während des Semesters aufgrund Ihres Verhaltens vom Mittagstisch ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf eine Reduktion der Kosten. Das gleiche gilt für eine Abmeldung von Seiten Eltern während dem Semester und für Fehltage.

2.5 Erreichbarkeit der Eltern im Notfall

Die Eltern müssen von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr auf einer Notfallnummer erreichbar sein. Diese Nummer muss auf dem Anmeldeformular festgehalten werden.

2.6 Zahlungsmodus

- Die Kosten für die regelmässige Teilnahme werden jeweils vor Semesterbeginn durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Zeiningen in Rechnung gestellt.
- Bei gelegentlicher Teilnahme erhalten die Eltern Ende Semester eine Rechnung von der Abteilung Finanzen der Gemeinde Zeiningen.

Gemeinde Zeiningen

Dieses Reglement tritt am 01.08.2023 in Kraft.